

# BEITRAG

**Brigitte Rath**

## Zur Repräsentation von Gewalt, oder: Landsknechte in Tirol zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Im Rahmen einer historischen Kriminalitätsforschung ist das Phänomen der physischen Gewalt ein zentrales Forschungsproblem.<sup>1</sup> Dabei geht es besonders um die Frage, welche sozialen Gruppen der Gesellschaft mit Gewaltanwendung in Verbindung zu bringen sind. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts trifft dies augenscheinlich vor allem für die Landsknechte zu. Auch meine Beschäftigung mit Gerichtsquellen dieses Zeitraums aus Bozen (Südtirol) zeigt dies sehr deutlich.<sup>2</sup> Zahlreiche Forschungen aus anderen Regionen Deutschlands haben einen solchen Zusammenhang ebenfalls konstatiert.<sup>3</sup> So beträgt beispielsweise der Anteil der verurteilten Landsknechte unter den Mordbrennern des oberrheinischen Gebietes im 16. Jahrhundert immerhin 40%.<sup>4</sup> Die Lebensverhältnisse dieser Sozialgruppe genauer zu betrachten, wird Aufgabe der folgenden Untersuchung sein. Kontexte der Gewaltanwendung, das Migrationsverhalten sowie Aspekte des Alltagslebens werden zur Sprache kommen.

Jüngste Auseinandersetzungen mit Militärgeschichte aus Sicht der Geschlechtergeschichte, in der Männlichkeit durch die Darstellung

---

<sup>1</sup> Vgl. beispielsweise: *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, hrsg. von Thomas Lindenberger und Alf Lüdtke, Frankfurt am Main 1995.

<sup>2</sup> Bozen, Staatsarchiv, Verfachbuch 1495 – 1517. In diesem sind die Prozesse der Hochgerichtsbarkeit verzeichnet. Dieses Verfachbuch wurde im Rahmen meiner Dissertation „Aspekte geschlechtsspezifischer Kriminalität in Bozen zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ untersucht. Da die Quelle nicht paginiert ist, werden die einzelnen Protokolle mit ihrem Datum angegeben.

<sup>3</sup> Monika Spicker-Beck, *Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert*, Freiburg im Breisgau 1995, bes. S. 77-82; Robert W. Scribner, *The Mordbrenner Fear in Sixteenth-century Germany: Political Paranoia or the Revenge of the Outcasts?*, in: *The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History*, hrsg. von Richard J. Evans, London 1988, S. 29-56; Gerd Schwerhoff, *Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt*, Bonn, Berlin 1989, S. 328-336.

<sup>4</sup> Spicker-Beck (wie Anm. 3), S. 67-69.

von Stärke, Aktivität und das Tragen von Waffen konstruiert wird, haben sich mit der bildlichen Überlieferung des Landsknechts beschäftigt: "Physische Kraft und sexuelle Potenz sind immer wieder anzutreffende Merkmale in den Soldatenbildern der oberdeutschen Renaissance."<sup>5</sup> Die Betonung physischer Stärke ist ein Phänomen, das auch in den hier untersuchten Quellen deutlich sichtbar wird. Gerade in solchen Quellen, die im Rahmen der Gerichtsobrigkeit entstanden, ist die Zuschreibung von Gewalt und physischer Stärke bei Landsknechten dominierend. Diese hat ihren bedeutenden Platz im Rahmen genereller Stigmatisierungsmuster: "Allgemein akzeptierte Einstellungen der Gesellschaft zu den Landsknechten können [...] unterschiedliche Aspekte des ‚Andersseins‘ enthalten, können von grundlegender Ablehnung und Verteufelung bis zu zustimmender Beobachtung dieser Faszinationsfiguren reichen, ohne allerdings ihren stigmatisierenden Charakter zu verlieren: Der Landsknecht bleibt auch dort moralisch randständig, wo ihm – neben aller Kritik – Wohlwollen und distanzierte Sympathie entgegengebracht werden."<sup>6</sup>

Da in den untersuchten Gerichtsprotokollen der Hochgerichtsbarkeit in Bozen zwischen 1503 und 1517 die Gruppe der Landsknechte sowie Söldner häufig auftauchen, sollen deren Lebensbedingungen genauer betrachtet werden. Der empirische Befund der Bozener Gerichtsprotokolle belegt, dass 6 von 41 männlichen Tätern in ihren Geständnissen angaben, als Landsknechte bzw. Söldner gedient zu haben. In den protokollierten Lebensberichten spielt die Ausübung physischer Gewalt in unterschiedlichen Kontexten eine dominierende Rolle.

## 1. Kontexte der Gewalt

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde eine Reihe von Kriegen geführt, in denen entweder in Südtirol gekämpft wurde oder Südtirol

---

<sup>5</sup> Matthias Rogg, „Wol auff mit mir, du schoenes weyb“. Anmerkungen zur Konstruktion von Männlichkeit im Soldatenbild des 16. Jahrhunderts, in: Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel; hrsg von Karen Hagemann und Ralf Pröve, Frankfurt am Main, New York 1998, S. 66.

<sup>6</sup> Peter Burschel, Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts, Göttingen 1994, S. 30 f.

am Weg in die Kampfgebiete lag. Kaiser Maximilian setzte in seinen zahlreichen Kriegen Landsknechte ein.<sup>7</sup> Denken wir nur an den Schweizer Krieg von 1499, in dem auch Südtirol zum Schauplatz der Kämpfe wurde, an den Bayrischen Krieg von 1504-1505, in dem Leonhard von Völs der Befehlshaber des von der tirolischen Landschaft gestellten Kriegsvolkes war<sup>8</sup>, oder an die zwischen 1508 und 1516 stattfindenden Venedigerkriege.<sup>9</sup> Bereits im Zug Maximilians gegen die Ungarn im Jahre 1490 kamen Landsknechte zum Einsatz. Inwieweit damit die Kriegsführung von ökonomischen Gegebenheiten abhing, zeigt sich wohl am deutlichsten daran, dass die Landsknechte auf Grund des fehlenden Soldes den Herrscher vor Stuhlweißenburg "im Stich" ließen<sup>10</sup>. Ein Teilnehmer dieses Zuges kommt auch in den analysierten Quellen zu Wort. Im Dezember 1503 wird Jörg Pruntaler von Vischpach<sup>11</sup> in Bozen wegen mehrerer Delikte darunter Falschspiel, Raub und Diebstahlsversuch zum Tod durch das Schwert verurteilt. Unter anderem berichtet er über seine Erfahrungen in diesem Zusammenhang sowie darüber, was er nach diesem Kriegszug gemacht hat: "Das es hab sich nach dem krieg zu Stulweysenburg, als man herauff gezogen, in der vessten negst darnach gefueget vnd begeben, das er selb vierer ain meyl wegs von Frisach nahent bey Judenburg drew Walhen so auss Vngorn herauff geritten warn, angeloffn. Da war inen der ain entrunnen vnd endtritten, die andern zwen Walhen han sy auffgehalten vnd von inen jedn 100 hungrisch gulden, die hetten sy genau vnter einander getailt vnd in

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch: Martin Nell, *die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie*, Berlin 1914.

<sup>8</sup> Albert Jäger, *Geschichte der landständischen Verfassung Tirols*, Bd. 2, Innsbruck 1881, S. 440.

<sup>9</sup> Jäger (wie Anm. 8), S. 417.

<sup>10</sup> Vgl. dazu auch: Fridolin Solleder, *Reichsverbote fremden Kriegsdienstes, fremder Werbung und Rüstung unter Maximilian I.*, in: ZBLG, 18 (1955), S. 346: „Nach der überaus blutigen Erstürmung des festen Stuhlweißenburg, Ungarns alter Krönungsstadt, im Jahre 1490 traten Maximilians deutsche Knechte gegen Pflicht und Eid ohne Bewilligung ihrer Oberen zur Gemeine zusammen – laut ihrem Diensteid galt das als offene Meuterei –, weigerten sich zum Sturm auf die ungarische Hauptstadt Ofen weiterzumarschieren und zwangen den Kriegsherrn, den ungarischen Feldzug, der so verheißungsvoll begonnen, abzubrechen und heimzuziehen.“

<sup>11</sup> In Bayern existiert eine Vielzahl von Orten die Fischbach genannt werden, daher ist eine eindeutige Identifizierung nicht möglich.

sich empfangen."<sup>12</sup> Die Informationen beschränken sich auf die Erwähnung der Teilnahme am Zug nach Stuhlweißenburg. Mehr wird darüber nicht ausgesagt. Sobald Jörg Pruntaler seinen Lebensunterhalt nicht mehr durch den Sold finanzieren kann, schließt er sich mit anderen Männern zusammen, um Raubüberfälle zu begehen. Ob seine Komplizen ebenfalls Landsknechte waren, lässt sich aus dem Eintrag nicht erschließen, zwei davon kamen jedenfalls aus St. Veit in Kärnten. Der hier angegebene Überfall fand zwischen Judenburg in der Steiermark und Friesach in Kärnten, also auf einem der frequentierten Wege von Wien nach Venedig, statt. Problematisch dabei erscheint das Verhalten des Landsknechtes nicht in der Zeit des Krieges, sondern danach.

Die Anwendung physischer Gewalt durch Landsknechte, die nicht nur innerhalb ihrer ‚Berufsausübung‘ – hier gleichsam legitimiert durch den politischen Zweck –, sondern auch und vor allem in der ‚arbeitslosen‘ Zeit ausgeübt wird, lässt sich in den Bozener Gerichtsquellen vielfältig nachweisen. Die einkommenslose Zeit der Landsknechte wird als "Gartzeit" bezeichnet – damit ist jene Zeit gemeint, in der kein Pfennigmeister Sold zahlte und kein Artikelbrief galt. In diesen Phasen ist die Mehrzahl der gestandenen Gewaltdelikte angesiedelt.<sup>13</sup> Gewaltausübung war ein wesentlicher Bestandteil der Lebenswelt der Landsknechte, und die Unterscheidung, wann diese legitim war und wann nicht, stellte sich offenbar für sie oft nicht.

Aus den bereits vorgestellten Beispielen wird ebenso ersichtlich, dass die ‚arbeitslosen‘ Landsknechte häufig in Gruppen unterwegs waren und auch gemeinsam Gewaltdelikte verübten. Der bereits genannte Jörg Pruntaler gesteht: "Es hab sich nach dem begeben, das er durch ain haubtman samt andern zu seldner auffgenommen vnd gen Triest gefuort worden, daselbs seyen sy gelegn vnd sold gehaltt zwey manad, vnd cheinen inen vrlaub geben, hetten si ir

---

<sup>12</sup> Eintrag vom 18. Dezember 1503.

<sup>13</sup> Der Kulturhistoriker Reinhard Baumann formulierte: „Insgesamt ist die Quellenlage zu den Gartknechten viel umfangreicher, als die alte Forschung wahrhaben wollte. Über das eigentliche Leben dieser Knechte allerdings, über ihr Denken und Handeln erfährt man aus den obrigkeitlichen Gerichtsakten und Mandaten nur wenig.“, in: Ders., Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, München 1994, S. 141.

sechs, der er ainer gewesen, zu samem geschlagen, [...]"<sup>14</sup> Mit anderen Söldnern liegt er zwei Monate in Triest. Ohne Erlaubnis entfernen sie sich zu sechst und verüben einen Raubüberfall auf einen Wirt in der Untersteiermark. Den Namen des Wirtes habe ihnen ein mit der Situation vertrauter Metzger verraten. Zur Abendessenszeit überfallen sie das Haus und fesseln alle Bewohner, um in Ruhe nach Geld suchen zu können. Eine Magd, die sich befreien kann, schlägt Lärm und alarmiert die Nachbarn, die die Räuber verjagen.

Die physische Gewalt richtete sich aber nicht nur gegen "Unbeteiligte", sondern wurde auch untereinander ausgeübt. Wie sehr Gewaltanwendung Teil ihres "Alltagslebens" war, zeigt sich in einem Prozess zwischen zwei Landsknechten, der im August 1510 in Bozen stattfand. Ruprecht Windisch, ein Schmied von Zyly (Cilli, Celje in Slowenien), klagte den Jacob Pockh von Ulm an. Jacob Pockh und dessen Geselle, der Mathias Halbshirn von München, hätten Ruprecht Windisch bei der Aufteilung der Beute geschlagen. Mathias Halbshirn habe ihn "mit aim peyl in daz hawbt geslagen, daz er vur sich auf das angesicht gevallen", darauf habe ihn Jacob Pockh mit der Hellebarde geschlagen. Auf diese Anschuldigung erwidert Jacob Pockh in seiner Darstellung des Tatherganges, dass er eigentlich mit Mathias Halbshirn um die Beute gestritten habe, und fügt erklärend hinzu "Es geschach mermalen daz kriegsleut vnainig werden".<sup>15</sup> Die gewalttätige Austragung von Konflikten unter Landsknechten erscheint in diesem Fall alltäglich.

Zu den Gewaltausbrüchen zählte nicht nur die Verletzung von Personen, sondern auch die Beschädigung von Objekten. Jörg Hartmann von Füssen, der am 14. Februar 1512 verurteilt wurde, spricht seine Landsknechtstätigkeit an. Dabei wird auch hier wieder die Gruppendynamik der physischen Gewaltanwendung deutlich: "Item mer hat er gesagt vnd bechandt, es sei ungeverlichen vor dreyen jaren, das er vnd ander knechte zu Fuessen dem krieg nach ausgezogen, vnd zeitten wo sy hin komen, vnd inen sey umbgeslagn worden weiter zu ziehen vnd das sy gedengken, nyemand das sein ze nemen noch zu beschedign pey der pon leibs und guts, so er hab gesehen das ander habn

---

<sup>14</sup> Eintrag vom 18. Dezember 1503.

<sup>15</sup> Eintrag vom 16. August 1510.

genommen. So hab er zu vilmallen den freuntten das irig essen vnd tringkn auch plundert vnd anders gewelltigklich genomen, dieselbig geslagn vnd poldert was er gefunden, gleser, öfen vnd ander geschirr erworffen vnd erslagn, als er dan durch den Kuntersweg vnd herauf weg auch getan hab."<sup>16</sup> Die Füssener ziehen nicht nur als Gruppe in den Krieg, in der Gruppe werden auch die Gewalttätigkeiten begangen. Das Vorbild anderer Landsknechte ist für sein Verhalten maßgebend. Nicht nur die Gewalt gegen Personen, sondern auch gegen Objekte wird aus dieser Eintragung ersichtlich. Sichtbar wird aber auch der Versuch der Obrigkeit, die Landsknechte durch die Aussicht auf Bestrafung an gewalttätigem Verhalten zu hindern, was - zumindest in diesem Fall - keine Auswirkungen zeigte. Dass potentielle Opfer, wie beispielsweise Wirte, wohl auch Angst vor diesen gewalttätigen Männern hatten, erscheint evident. Sobald sie nicht auf die Forderungen der Landsknechte eingingen, wurden sie nicht nur bedroht, sondern auch angegriffen. Jörg Schwarz von Füssen beschreibt folgenden Vorfall: "Item mer hat er bechandt, das er sey gelegn an ainem wiert zu Pern, derselb wirt hab im nach seinem Willen nit wellen Holz gebn, do hab er in mit zogner wer durch ain kamer ausgejagt vnd wo Er im nit entrunnen, so wolt er in geslagen haben."<sup>17</sup> Hätte sich der Wirt nicht durch Flucht entzogen, so hätte der Landsknecht ihn geschlagen.

Erklärlich werden unter diesem Aspekt auch die Aggressionen der Opfer gegenüber den Landsknechten. Jörg Schwarz von Füssen gesteht nach seiner Festnahme im März 1512 neben anderen Delikten: "Item an dem yezigen zug herein hab er wol gehart vnd gewesst vom ratslag, so die knecht vber den wirt zum Kelmaz<sup>18</sup> gehebt, das sy gesagt haben, der wirt hab strik wellen kauffen, das di landsknecht sollen erhengkt werden. Dasselbn hab er auch geessn vnd trungkhen vnd nicht bezallt vnd im ain glas erworffenn."<sup>19</sup> Ob Jörg Schwarz von Füssen diese Formulierung als Rechtfertigung ihm selbst entgegengebrachter Aggression in seinem Geständnis anführt oder nicht, ist in unserem Zusammenhang von geringer

---

<sup>16</sup> Eintrag vom 14. Februar 1512.

<sup>17</sup> Eintrag vom 4. März 1512.

<sup>18</sup> Möglicherweise Kollmanns.

<sup>19</sup> Eintrag vom 4. März 1512.

Bedeutung. Seine gewalttätige Sachbeschädigung legitimiert er durch die Aggression des Wirtes gegenüber seiner ‚Berufsgruppe‘. Aggression wird mit Gewalt – in diesem Fall gegen Objekte – beantwortet. Beispielhaft werden hier auch die Gegensätze unterschiedlicher Lebenswelten, wie derjenigen der Sesshaften und der Nichtsesshaften, deutlich. Die sich daraus ergebenden Konflikte sind vielfältig. In diesem Einzelfall wird die Sichtweise der möglichen Opfer aus dem Geständnis erfahrbar. Latenter Hass ist möglicherweise auch die Motivation für die Aussagen von Sesshaften (vor allem Bauern und Gastwirten) gegenüber Landsknechten und von Landsknechten gegenüber Sesshaften. So beschreibt der im Februar 1512 verurteilte Jörg Hartmann von Füssen einen Konflikt mit einem Wirt am Kuntersweg: Er habe gewaltsam Tür und Tor aufgetreten und sich Zutritt verschafft. Als ihm der Zägele Essen und Trinken anbot, habe er es aber nicht im Guten genommen, sondern letzteren grundlos fast umgebracht und ihm darüber hinaus gedroht, sein Haus in Brand zu setzen.<sup>20</sup>

Auch im Protokoll des am 4. März 1512 verurteilten Jörg Schwarz von Füssen wird eine Branddrohung angesprochen. Als Jörg Hartmann von Füssen in Bozen gefangen genommen wurde, "[...] ist Jorg Swartz von stund zuegelauffen mit seiner wer, vnd den gerichtz fronbot, wo ain ander nachpar nit gewert vnd davor gebesen, als warlich zu gelaubn ist, hinderwertz in ruck von leb n zum tod bracht. Vnd als er doselbn hinauf in berurtes meins Herrn Lanndtrichter Stubn komen vnd do hat er offenlich geret Er well nit aus disem land komen, Er well vor zwen paur n erwer gn vnd sy aus der erd verprennen."<sup>21</sup> Jörg Schwarz kommt dem gerade verhafteten, ebenfalls aus Füssen stammenden, Jörg Hartmann zu Hilfe und hätte den Gerichtsfronboten hinterrücks ermordet, wenn nicht ein Nachbar eingeschritten wäre. In die Stube des Landrichters gebracht, habe er öffentlich gesagt, er wolle nicht aus dem Land gehen, ehe er zwei Bauern erwürgt und verbrannt habe.

Was die Gründe für die Aggressionen der Landsknechte gegen Wirte oder Bauern waren, wird in den Gerichtsprotokollen nicht angesprochen. In den genannten Beispielen blieb es ‚nur‘ bei der Drohung einer Brandstiftung. Spicker-Beck hat dargestellt, dass

---

<sup>20</sup> Eintrag vom 14. Februar 1512.

<sup>21</sup> Eintrag vom 4. März 1512.

Brandstiftung häufig als private Rache für zugefügte Ungerechtigkeiten oder Beleidigungen ausgeführt wurden.<sup>22</sup>

Landsknechte treten nicht nur als Täter in Gewaltdelikten auf, sondern werden auch Opfer von tätlicher Gewalt, falschem Spiel oder Diebstahl. So werden anonyme Landsknechte Opfer einer Räuberbande. Der im Februar 1515 verurteilte Martin Reckh von Meran gesteht: "[...] dann haben er [Martin Reckh] und Hennsl Pair den andern, sey gewesen ain landsknecht, ermort vnd erschlagen, dweil haben Cristl Montafaner vnd Anndre Ritter sy verhuet vnnnd draufsehen gehebt, damit niemant darzu kam vnd sy begriff, haben bey demselben landsknecht gefunden 8 marzell, die sie all vier miteinander geteilt vnnnd ainem zu seinem tayl worden zwen marzell. [...] Mer bekannt, das er und Cristl Montafaner yetzo newlich vngeverlich vor 3 wochen ain lanndsknecht am obern Vrfar ermort vnd zu tod geslagen, haben, den corpl daselbs an das wasser geworffen rinnen lassen vnnnd bey im gefunden 6 lb perner so sy miteinander getailt."<sup>23</sup> Die beiden Landsknechte werden Opfer dieser Mörderbande, ebenso wie namenlose Bäcker oder andere Personen. Das erbeutete Geld in Marzell – einer im venezianischen Einflussgebiet um diese Zeit gültigen Währung – deutet darauf hin, dass einer der ermordeten Landsknechte aus dem Süden kam.

Bei den hier angeführten Opfern zeigt sich die Bandbreite an Varietäten, die das Leben der Landsknechte bestimmte. Einerseits wird sichtbar, dass sie durchaus größere Geldsummen mit sich führen konnten. In manch anderen Fällen hingegen, in denen Landsknechte Opfer von Diebstahl wurden, wird deutlich, wie gering die mitgeführte Barschaft war, die Diebe bei ihnen erbeuteten. Der 1513 wegen 23 Diebstahlsdelikten verurteilte Hans Huber, der vor allem im Gebiet des heutigen Osttirol operierte, zählte auch Landsknechte zu seinen Opfern: "Item mer bechandt er hab ainem Kriegsknecht zu Silian aus ain seckl gestolln 6 gr. Item mer hab er zu Tobloch ainem Kriegsknecht 4 gr gestolln."<sup>24</sup> Die Opfer hatten offenbar nicht mehr als ein paar Groschen bei sich.

## 2. Die Lebensverhältnisse der Landsknechte

---

<sup>22</sup> Spicker-Beck (wie Anm. 3), S. 159-164.

<sup>23</sup> Eintrag vom 8. Februar 1515.

<sup>24</sup> Eintrag vom 3. Juni 1513.



In den hier untersuchten Quellen spiegelt sich ein ständiges Hin- und Herpendeln zwischen Geldverdienst als Landsknecht, daraufhin im Handwerksbereich sowie mitunter als Tagelöhner wider. Doch die Integration in geregelte Arbeitsverhältnisse scheint nicht funktioniert zu haben. Deviantes Verhalten unterbricht immer wieder die Versuche der Integration. Monika Spicker-Beck spricht in diesem Zusammenhang von einer "weit fortgeschrittenen Randständigkeit, die eine Wiedereingliederung in ein geregeltes soziales Umfeld kaum mehr ermöglichte."<sup>25</sup> Die Lebensgeschichten der verurteilten Gewalttäter zeigen eine breite Varietät. Gerade für Landsknechte scheint die Flexibilität in ihren Lebensläufen besonders groß gewesen zu sein, wie das auch im Geständnis des Jörg Schwarz deutlich wird. Aus seiner dokumentierten Geschichte geht hervor, dass er zeitweise als Landsknecht, zu anderen Zeiten als Schneidergeselle arbeitete. Eine solche Rückkehr in die Welt des Handwerks oder der Gelegenheitsarbeit wird immer wieder durch Normübertretungen im Bereich der Kriminalität – beispielsweise durch Diebstahl – beendet. Bruchstückhaft werden Stationen im Lebenslauf sichtbar, welche die Anwendung von Gewalt dokumentieren. Schwarzens Herkunftsort Füssen liegt im südlichen Bayern, einer Region, mit der Bozen durch Handelswege verbunden war. In Bozen waren Landsknechte generell häufig anzutreffen, was sich auch daran zeigt, dass Georg von Frundsberg 1526 die Städte Bozen, Meran und Trient als Sammelplätze bei der Werbung von Landsknechten zugewiesen wurden.<sup>26</sup>

Die regionale Herkunft der verurteilten Landsknechte lässt auch darauf schließen, dass soziale Kontrolle für diejenigen, die nicht in Bozen ihre sozialen Wurzeln hatten, durchlässiger war. In die Analyse einzubeziehen ist auch eine stärkere Tendenz der Gerichtsobrigkeit, diejenigen, die nicht in der Stadt ansässig waren, zu verfolgen und zu verurteilen.

Die Wege des Jörg Schwarz führen ihn nicht nur im Rahmen von Kriegszügen nach Verona, sondern auch – in welchem Kontext

---

<sup>25</sup> Spicker-Beck, „...als ob er ein hun umbringe und erwurde“ - Räuber und Mordbrenner im 16. Jahrhundert, in: Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden, hrsg von Harald Siebenmorgen, Sigmaringen 1995, S. 17-25, hier S. 19.

<sup>26</sup> Heinz Braun, Beiträge zur Geschichte Bozens im 16. Jahrhundert, Schlern-Schriften 33 (1936), S. 57.

bleibt unklar – bis Frankfurt in Hessen sowie nach Heidelberg, an den Bodensee, nach Mailand und nach Meran. Seine zurückgelegte Wegstrecke ist überaus weiträumig und verweist auf die ausgedehnte horizontale Mobilität dieser Berufsgruppe. Gründe für den Ortswechsel werden nur selten angegeben, finden sich aber beispielsweise in folgendem Eintrag: "Darnach [nachdem er in Lindau am Bodensee war] sey er komen geen Maylandt, doselbn habn ir 7 widerumb heraus muessn ziehn, da sy kain gelt gehabt haben".<sup>27</sup> Die Suche nach Gelderwerb ist in diesem Fall die Motivation für den Ortswechsel.

Unter der Folter gesteht Jörg Schwarz 29 Delikte, die von Mord bis zu Diebstahl reichen. Seine Verurteilung wurde im März 1512 vorgenommen und der Täter mit dem Schwert und – wegen eines Bestialitätsdelikts – durch Verbrennen hingerichtet. Gewalttätigkeit ist zentrales Motiv seines Geständnisses. So versucht er, in Bozen den Gerichtsfronboten bei der Festnahme eines anderen Füsseners, Jörg Hartmann, zu töten, wurde aber von einem Nachbarn bei dieser Tat gehindert. Ähnliche Beispiele, die Lebensbilder von Landsknechten illustrieren, können in der Literatur immer wieder ausgemacht werden, denken wir nur an die Aussagen des Jacob Lod aus Straßburg, dem 1526 in Ravensburg der Prozess gemacht wurde.<sup>28</sup> Diebstahl von Geld und Pferden, falscher Bettel, Wegelagerei, Zugehörigkeit zu einer Räuberbande, Knechtsarbeit bei einem Bauern, Teilnahme am Paviafeldzug 1525, Teilnahme an Bauernaufständen, sowie Feuerlegen sind die bekannten Stationen seines Lebens. Gewaltanwendung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Gründe für die temporäre Mobilität sieht Scribner in der Attraktivität des Soldes und der Möglichkeit, den häuslichen und ökonomischen Beschränkungen des täglichen Lebens in eng begrenzten Kommunitäten zu entkommen.<sup>29</sup> Temporäre Mobilität wird in vielen Fällen zu dauerhafter Mobilität, die sich darüber hinaus noch als ungemein weiträumig charakterisieren lässt. Am Beispiel des Jörg Prunntaler können die Stationen horizontaler Mobilität nach-

---

<sup>27</sup> Eintrag vom 4. März 1512.

<sup>28</sup> Baumann (Anm 12,) S. 141; über Jacob Lod vergleiche auch Spicker-Beck (wie Anm. 3), *passim*.

<sup>29</sup> Robert W. Scribner, *Mobility: Voluntary or enforced? Vagrants in Würtemberg in the Sixteenth Century*, in: *Migration in der Feudalgesellschaft*, hrsg. von Gerhard Jaritz u. a., Frankfurt am Main, New York 1988, S. 71.

vollzogen werden. In Kärnten und der Steiermark beging er Raubdelikte, daraufhin war er als Söldner in Triest. In der windischen Mark – also in der Untersteiermark – beging er einen weiteren Raub, zog als Landsknecht bis vor Stuhlweißenburg und beging zwischen Friesach und Judenburg noch einen Raubüberfall. Er gesteht, vor zehn Jahren zwischen Linz und Passau einen Diebstahlsversuch begangen zu haben. In Bozen wird er beim Spiel mit gezinkten Würfeln erwischt und nach seinem Geständnis zum Tod durch das Schwert verurteilt.<sup>30</sup>

Nicht nur die untersuchte Region ist als räumliche Rekrutierungsbasis für Landsknechte anzusehen. So ist aus dem eben herangezogenen Quellenpassus erkennbar, dass mehrere Knechte aus Füssen in den Krieg gezogen waren. Baumann hat in seiner sozialgeschichtlichen Untersuchung über die Landsknechte darauf hingewiesen, dass diese Gruppe vor allem "aus dem oberen Deutschland, und hier vor allem aus dem Allgäu, Schwaben, Oberschwaben und den Herrschaften des Bodenseegebietes, aus Vorarlberg und Tirol" kam.<sup>31</sup> In einem in Nürnberg gedruckten Holzschnitt von Erhard Schön aus dem Jahr 1568 wird jene Region angesprochen, in der der Landsknecht Arbeit im Krieg zu finden hofft: nämlich Friaul.

---

<sup>30</sup> Eintrag vom 1503.

<sup>31</sup> Baumann (wie Anm. 12), S. 63; Robert W. Scribner hat Schwaben als das häufigste Rekrutierungsgebiet für Landsknechte bezeichnet, hier S. 70. Matthias Rogg versteht im Unterschied zu den Schweizer „Reisläufern“ unter „Landsknecht“ einen oberdeutschen Kriegsmann, der expressis verbis vom flachen Land kommt. Scribner (wie Anm. 18), S. 70. Rogg (wie Anm. 5), S. 68, FN 18.



Aus: Keith Moxey, Peasants, Warriors, and Wives. Popular Imagery in the Reformation, Chicago, London 1989, 91.

Dass Tirol auch als Rekrutierungsraum für andere Herrscher fun-  
 giert hat, zeigt sich daran, dass Maximilian I. im Frühjahr 1495 dem  
 Oheim seiner zweiten Gemahlin Bianca Maria Sforza, Herzog

Lodovico il Moro, wegen der französischen Bedrohung gestattete, im Reiche deutsche Knechte zu werben.<sup>32</sup>

Neben der regionalen Rekrutierung ist auch die soziale Herkunft der Landsknechte von Bedeutung, jedoch bis heute noch nicht befriedigend erforscht.<sup>33</sup> Baumann hat diese in der sozialgeschichtlichen Untersuchung über Landsknechte folgendermaßen charakterisiert: "So wird verständlich, dass bürgerlich-handwerkliche, zünftische Elemente das Landsknechtwesen vor allem in seinen Anfängen prägen. Es waren besonders Gesellen aus den einzelnen Zünften, die in den Aufgeboten der Städte dienten und die sich für die Landsknechtsfähnlein anwerben ließen. Neben ihnen, zwar Handwerker, doch in deutlicher Abgrenzung zu den etablierten Meistern, sind aber auch Männer aus den nichthandwerklichen Unterschichten vertreten, zu minderem oder ohne eigentliches Bürgerrecht in der Stadt ansässig, [...] Sie waren Gehilfen ohne Ausbildung, Tagelöhner, Hausknechte, Dienstboten und Gesindeleute, zahlenmäßig ein wichtiger Faktor der Stadtbevölkerung [...] Einen erheblichen Anteil in den Landsknechthaufen stellten die Männer aus der Landbevölkerung. Dabei handelt es sich wohl zum geringsten Teil um Bauern im eigentlichen Sinn des Wortes, also um Hofeigner und Hofpächter. Es sind vor allem nachgeborene Bauernsöhne, ländliche Handwerkersöhne, Häusler und Tagelöhner."<sup>34</sup> Diese Aussage, dass Städte ebenso wie ländliche Regionen die Rekrutierungsbasis der Landsknechte waren, zeigt, wie schwierig es ist, Muster ihrer sozialen Herkunft zu bestimmen. Einzelbeispiele finden sich für beide Gruppen. Der im Februar 1515 verhörte Martin Ziegler aus Jenesien bei Bozen beschreibt seine Erfahrungen folgendermaßen: Nachdem er ein Bauerngut gekauft habe, dieses aber wieder veräußern musste und ihn seine Frau verlassen hatte, sei er "deshalben [...] auch also von ir ganngen, seiner arbeit nach gezogen vnd in die krieg hin vnd herr geloffen."<sup>35</sup> Arbeit als Holzfäller oder als Tagelöhner bei Bauern charakterisiert seine Lebensgeschichte.

---

<sup>32</sup> Solleder (wie Anm 10), S. 343.

<sup>33</sup> Darauf hat auch Burschel (wie Anm. 6), S. 54f verwiesen.

<sup>34</sup> Baumann (wie Anm. 13), S. 63f.

<sup>35</sup> Eintrag vom Februar 1515.

Ihre soziale Herkunft erklärt auch, warum einzelne Landsknechte in der "Gartzeit" wieder als Handwerker oder Tagelöhner tätig waren. Die Rückkehr in stabile, länger dauernde Arbeitsverhältnisse gelang den in dieser Quelle versammelten Männern jedoch nicht. "Die Kriegsknechte wandelten ständig auf einem schmalen Grat zwischen sozialer Akzeptierung und radikaler Verurteilung."<sup>36</sup>

### 3. Alltag

Über den Lebensalltag von Landsknechten während der Kriegszeit erfahren wir aus den herangezogenen Quellen nur Bruchstücke. Aus einzelnen – bereits genannten – Geständnissen geht hervor, dass sie sich auf Kriegszügen häufig in Wirtshäusern verpflegen ließen und auch dort übernachteten. Ebenso häufig blieben sie aber die Zeche schuldig. Der Kontext der Kriminalität führt dazu, dass Landsknechte auch als beliebte Opfer für betrügerische Spieler erscheinen. Der im Dezember 1503 zu einer Urfehde verurteilte Hainerle Kramer gesteht beispielsweise er "vnnd Jorg Schwarzer<sup>37</sup> so man jezo zu Bozen vom leben zum tod gericht hatt, mit einem Lanndsknecht gespilt vnd dem selbigen landsknecht auff dem gestrogkten spill mit dem wurffl ain kron abgenommen, die selbig kron mit dem selbigen Jorg getailt, im sein tail hinaus geben und die kron behalten. Er hab aber nicht vmb sein des benanten Jorgen Schwarzer valschspill gewist."<sup>38</sup> Als ‚gestrocktes‘ Spiel wird das betrügerische Spiel mit Würfeln, die mit Blei gezinkt waren, bezeichnet.

Über ihre äußere Erscheinung – die in bildlichen Quellen immer wieder idealtypisch dargestellt wird und die untypisch für die Bevölkerung Süddeutschlands im 16. Jahrhundert ist – sind wir nur lückenhaft informiert.<sup>39</sup> Erhard Schmied an der Wegscheid, der 1507 als Zeuge auftritt, hält zwei miteinander streitende Männer für "kriegsknecht, darumb das sy tailte kleider" angehabt hätten.<sup>40</sup> Mit

---

<sup>36</sup> Matthias Rogg (wie Anm. 5), S. 51.

<sup>37</sup> Hainerle Kramer bezeichnet in seinem Geständnis den vier Tage vor ihm verurteilten Jörg Prunntaler als Jörg Schwarzer.

<sup>38</sup> Eintrag vom 22. Dezember 1503.

<sup>39</sup> Vgl. Keith Moxey, *Peasants, Warriors and Wives. Popular Imagery in the Reformation*, Chicago, London 1989, S. 67-100.

<sup>40</sup> Eintrag vom 15. Mai 1507, Verfachbuch von 1507 und 1508, Staatsarchiv Bozen.

geteilter Kleidung ist hier wohl die sogenannte geschlitzte oder zerhauene Tracht gemeint, eine Modeerscheinung des beginnenden 16. Jahrhunderts, welche in der Landsknechtskleidung ihre Extremformen erreichte.<sup>41</sup> Die Kleidung der Landsknechte erleichterte ihre Erkennbarkeit. Wie wäre es sonst möglich, dass Mörder ihr Opfer schon vom bloßen Ansehen als Landsknechte einordneten? Wie wäre auch sonst die Eintragung in einem Steckbrief aus der Südtiroler Region um 1580 möglich: "so auch wie ein Gartknecht klaidt [...]"<sup>42</sup> Landsknechte waren neben ihrer Kleidung wohl auch an den Waffen erkennbar, die sie mit sich trugen. Den großen Variantenreichtum bei der Bewaffnung von Landsknechten hat auch Beaufort hervorgehoben.<sup>43</sup>

\* \* \*

Zwei soziale Phänomene sind es vor allem, die in den untersuchten Gerichtsprotokollen die Lebensverhältnisse von Landsknechten repräsentieren: horizontale Mobilität und die Anwendung von physischer Gewalt. Körperliche Gewalt stellt sich in diesem Kontext als Problem mobiler und von der Norm abweichender Männer dar. Somit wird auch an derartigem abweichenden Verhalten sichtbar, wie ‚Männlichkeit‘ konstruiert wurde.

Die in den Gerichtsprotokollen verzeichneten Geständnisse der Landsknechte belegen aber auch, dass eine Militärgeschichte nicht dort aufhören kann, wo der Krieg endet. Wichtig erscheint, die Lebensverhältnisse der beteiligten Menschen im Kontext vor bzw. nach dem Krieg zu untersuchen.

*Mag. Brigitte Rath*

E-Mail: [a8112113@unet.univie.ac.at](mailto:a8112113@unet.univie.ac.at)

---

<sup>41</sup> Vgl. Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung, hrsg. von Harry Kühnel, Stuttgart 1992, S. 155.

<sup>42</sup> Josef Richebuono, Straßenräuber in der Bozner Gegend um 1580, in: Der Schlern 52 (1978), S. 690.

<sup>43</sup> Christian Beaufort, Waffen und Militärtechnik: Die Erfahrung der Kaiserzeit, in: circa 1500, Landesausstellung 2000, Genève, Mailand 2000, S. 449-453.